

Bauberatungsstelle Pro Infirmis Graubünden
info@bauberatungsstelle.ch

Felsenastrasse 25
www.bauberatungsstelle.ch

7000 Chur
Tel 081 250 26 28

Bauvorhaben :

Gemeinde (Bauamt):

.....

Rechnungsadresse :

.....

Projektverfasser:

.....

Bausumme (zur Berechnung der Verhältnismässigkeit) : Fr.

Relevante Neu- und Umbauten:

- Öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen
Bauten die allgemein zugänglich sind: z.B. Restaurants, Hotels, Banken, Verkaufsgeschäfte, Aufenthaltsräume
Bauten die einem bestimmten Personenkreis zur Verfügung stehen: z.B. Schulen, Kirchen, Clubanlagen
Bauten in denen Dienstleistungen erbracht werden: z.B. Arztpraxen, Anwaltskanzleien, Architekturbüros
Wohngebäude mit mehr als acht Wohneinheiten
Gebäude mit mehr als 50 Arbeitsplätzen
Kunden- und Besucherbereich bei Baute mit weniger als 50 Arbeitsplätzen
Verkehrsanlagen wie Strassen, Fusswege, Trottoirs und Haltestellen

Zur Beurteilung des Bauprojektes werden folgende Unterlagen 2-fach benötigt:
- Umgebungsplan mit Gebäudezugang und Aussenparkplätzen (Mst. 1:200 / 500)
- Grundrisse aller Geschosse / Schnitte / Fassaden (Mst. 1:100 / 200)

Nicht relevante Neu- und Umbauten:

Es handelt sich um ein Bauprojekt, das nicht unter das BehiG / KRG fällt. Aus folgendem Grund:

.....

- Wohngebäude mit weniger als neun Wohneinheiten
Gebäude mit weniger als 50 Arbeitsplätzen
kein Kunden- und Besucherbereich
Unverhältnismässigkeit bei Umbauten = Behindertengerechte Massnahmen > 20% der Bausumme
Der Nachweis der Unverhältnismässigkeit ist detailliert zu erbringen (Aufstellung der Bausumme und Kosten für behindertenbedingte Massnahmen).

Ort und Datum: Unterschrift Architekt oder Bauherr :

Ich wünsche die Stellungnahme als PDF-Datei an folgende E-Mailadresse@.....

Dieses Formular finden Sie auch als PDF-Datei auf www.bauberatungsstelle.ch / Formular für Baueingabe zum downloaden. Für die Prüfung werden Gebühren erhoben. Die Pläne und die Stellungnahme zum behindertengerechten Bauen werden im koordinierten Baubewilligungsverfahren an die Gemeinde zugestellt. Die Rechnung wird der Bauherrschaft bzw. der gewünschten Rechnungsadresse zugestellt.